

Neuer Zuschuss für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit

Baustein im Gründer-Coaching Deutschland

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die KfW Mittelstandsbank haben eine Vereinbarung für ein Coaching-Programm zur Förderung von Gründerinnen und Gründern, die sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbstständig machen, unterzeichnet. Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierte Programm startet bundesweit am 1. Oktober 2008.

Die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ist für Arbeitslose eine Erfolg versprechende Option für die Integration in den Arbeitsmarkt. Allein im Jahr 2007 wagten über 150.000 arbeitslose Frauen und Männer den Schritt in die Selbständigkeit. Studien belegen, dass die Bestandsquoten von geförderten Gründungen hoch sind und nur selten erneute Arbeitslosigkeit folgt. Existenzgründungsförderung gehört damit seit vielen Jahren zu den erfolgreichsten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik.

Kerninstrument der Gründungsförderung ist im Rechtskreis des dritten Sozialgesetzbuches (SGB III) bereits seit Mitte 2006 der Gründungszuschuss. Für Empfänger von Arbeitslosengeld II kommt vor allem das Einstiegsgeld als Förderinstrument zum Zuge. Bereits vor einer Existenzgründung werden den Arbeitsuchenden ergänzende Maßnahmen wie z.B. Informationsveranstaltungen und Existenzgründungsseminare angeboten.

Verantwortlich für die Durchführung des Programms ist die KfW Mittelstandsbank und ihre Regionalpartner. Sie unterstützen die Gründerinnen und Gründer im ersten Jahr nach Aufnahme ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit und tragen so zur Stabilisierung der Gründungen bei. Das Coaching steht für Gründer und Gründerinnen aus beiden Rechtskreisen - SGB III und SGB II - zur Verfügung. Die Gründerinnen und Gründer erhalten einen Zuschuss von 90% des Beraterhonorars, maximal 3.600,- Euro.

Gefördert werden Coaching-Maßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Existenzgründungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsgewerbe) und von Angehörigen der Freien Berufe.

Weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter: <http://www.gruender-coaching-deutschland.de/>

Nach: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Pressemitteilung 11.09.2008

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

http://www.bmas.de/coremedia/generator/27508/2008_09_11_coachingprogramm_fuer_gruenderinnen.html

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.